

Antrag auf Berufung als NWTV-Verbandsprüfer

Kriterien für die Eignung als Verbands-Prüfer

- Graduierung (siehe Prüfungsordnung und Prüferordnung)
- Lizenz (Inhaber einer gültigen NWTV-Prüferlizenz)
- Mitgliedschaft (Mitglied eines NWTV Vereines)
- Nachweise (Inhaber eines NWTV-Sportlerpasses mit Graduierungen und ggf. weiteren Prüferlehrgängen)
- Dokumente (Inhaber eines Verbandspasses für Funktionäre)
- Befürwortung durch den Verein (Unterschrift auf diesem Antrag)
- Erfahrung und Aktivitäten (Sport-Lebenslauf beifügen)
- Unbescholtenheit (ggf. Befürwortung von Vereinen / Verbänden)



An: **NWTV e.V. Geschäftsstelle, Overgünne 241, 44269 Dortmund**

Eine Berufung als Verbandsprüfer gilt zwei Jahre und kann durch Besuch von Prüferlehrgängen erneuert bzw. verlängert werden. Der konkrete Einsatz als Prüfer unterliegt weiteren Kriterien (Kup-Prüfer werden vom Verein eingesetzt, Dan-Prüfer durch den NWTV- Vorstand.

Bewilligung / Ablehnung

gültig bis:

_____ Stempel/Unterschrift

antragstellende Person: Name, Geburtsdatum, vollständige Anschrift, Telefon:

antragstellender Verein: Vollständiger Vereinsname, Kürzel, vollständige Anschrift, Telefon:

Vorstand gemäß BGB:

Hiermit beantrage ich die Berufung als NWTV-Verbandsprüfer

Name des zukünftigen Prüfers: _____

Anschrift: _____

Lizenz für Kup-Prüfungen bis einschließlich _____ Kup Lizenz für Dan-Prüfungen bis einschließlich _____ Dan

Ausführliche Begründung (siehe Kriterien): _____

Datum Unterschrift antragstellende Person Unterschriften antragstellender Verein Stempel